

Teil „A“- Planzeichnung: M. 1:1000

Es gilt die BauNVO 1968
(BGBI. I S. 1237)

Flur 8
Gemarkung Bargtheide

Zeichenerklärung:

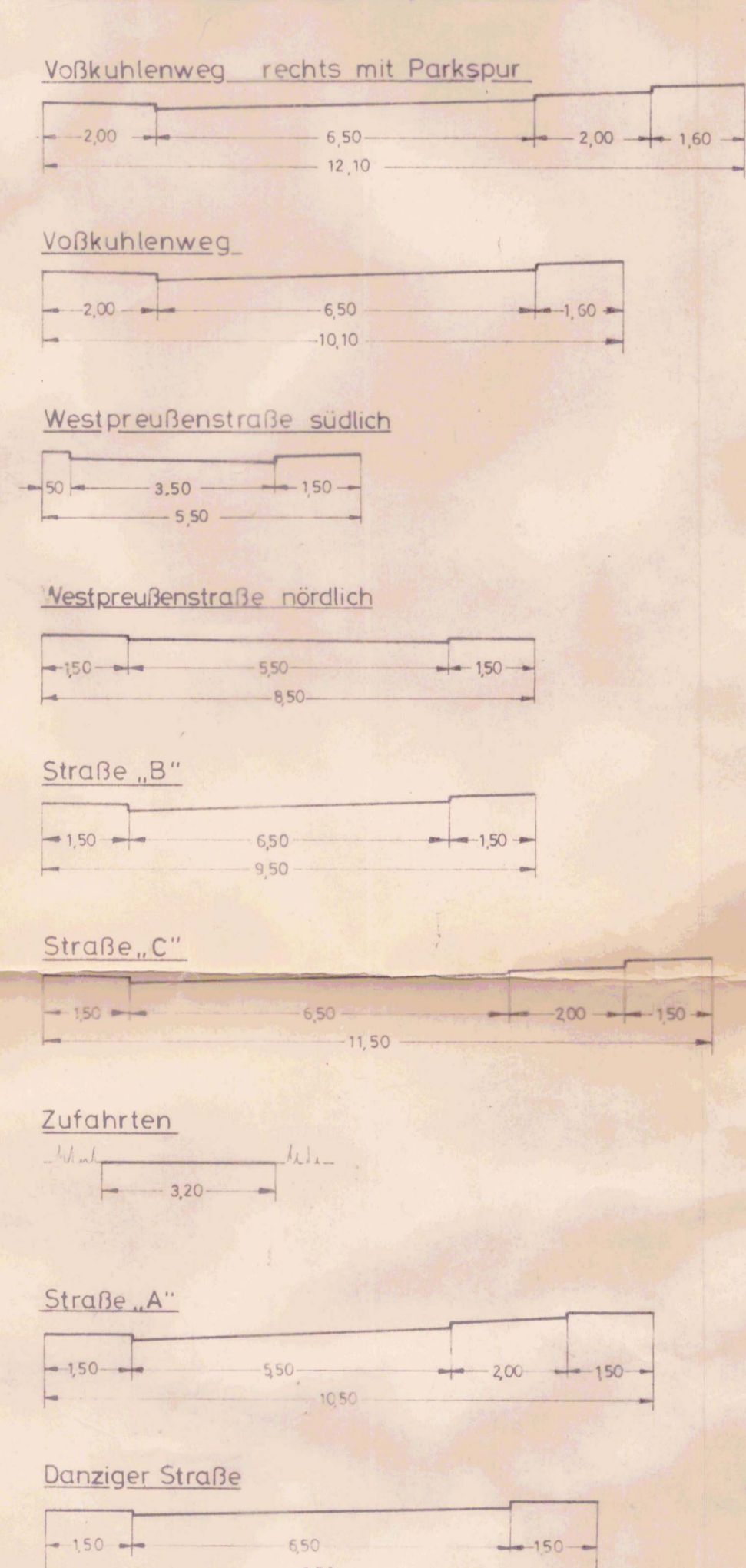
I. Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B. Plans
- Verkehrsflächen, nach Abs. 4 1. BauNVO
- Öffentliche Parkflächen
- Fuß- Radwege
- Straßenbegrenzungslinie
- Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Leitungen nach Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- Bauergrenzen nach Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksfläche (Sichtdreieck), nach Abs. 4 1. BauNVO
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung sowie Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb des Baugeländes
- Öffentliche Grünflächen nach Abs. 1 Nr. 15 BauNVO
- Spielplatz
- Bindungen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern nach Abs. 1 Nr. 23 BauNVO
- Bäume zu erhalten nach Abs. 1 Nr. 23 BauNVO
- Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen nach Abs. 1 Nr. 23 BauNVO
- Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie die zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffenden Vorkehrungen nach Abs. 1 Nr. 23 BauNVO
- Dachneigung von min. 30°
- Flächen für Aufschüttung (Immissions- Schallschutz) nach Abs. 1 Nr. 23 BauNVO
- Baugebiet nach Abs. 4 1. BauNVO
- Reines Wohngebiet nach Abs. 4 1. BauNVO
- Allgemeines Wohngebiet nach Abs. 4 1. BauNVO
- Flächen für den Gemeinbedarf nach Abs. 1 Nr. 5 BauNVO
- Kirche
- Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung und Beseitigung von Abwasser- oder festen Abfallstoffen nach Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauNVO
- Pumpwerk
- Umformerstation
- Feuerlöschbrunnen
- Müll
- Maß der baulichen Nutzung, nach Abs. 1 Nr. 18 BauNVO
- Zahl der Vollgeschosse (Z) (als Höchstgrenze)
- Zahl der Vollgeschosse (Z) (zwingend)
- GFZ = 0,3
- Geschosshöhezahl (z. B. 1,0, 3)
- Bauweise nach Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- Offene Bauweise
- Flächen für Garagen, Gemeinschaftsgaragen und Tiefgaragen nach Abs. 1 Nr. 22 BauNVO
- Gg = Garagen
- GSG = Gemeinschaftsgaragen
- TG = Tiefgarage

II. Darstellungen ohne Normcharakter

- vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzmaß
- Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage
- Bei Durchführung der Planung fortzuführende bauliche Anlagen
- Höhenlinien, bezogen auf N.N. (Normal - Null)
- vorh. Regenwasserleitung künftig entfallen
- in Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrunderstellung
- Flurstücksnummer
- Maßangaben
- Böschung
- Sichtdreieck

III. Straßenprofile M. 1:100



SATZUNG DER STADT
BARGTHEIDE
KREIS STORMARN
ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 8
NEUAUFSTELLUNG
FÜR DAS GEBIET BEGRENZT
VON DEN STRASSEN VOSS-
KUHLENWEG UND RAIFFEI-
SENSTRASSE, DER BUNDES-
BAHNLINIE UND DEM FLUR-
STÜCK 73/5 DER FLUR 8

Auf Grund des Par 10 des Bundesbaugesetzes
in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Aug.
1976 (BGBl. S. 2256), des Par 1 des Gesetzes über baugestattliche
Festsetzungen vom 10. April 1968 (GVBl. Schl. - H. Seite 55), des
Par 1 des Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes
vom 9. Dez. 1960 (GVBl. Schl. - H. Seite 198) und des
Landesbaugesetzes für das Land Schleswig-Holstein
in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 1979
die Stadtratsverteilung vom 3. Mai 1978, folgende Satzung über
den Bebauungsplan Nr. 8 Neuaufstellung, bestehend aus der Plan-
zeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Entworfen und aufgestellt nach Par 8 und 9 BauNVO auf der
Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Stadtratsverteilung
vom 11. Juni 1975

Bargtheide, den 12. Dez. 1978
Aufgestellt durch das:
Ingenieurbüro
Gosch + Schreyer
Bargtheide 4
2000 Bad Oldesloe - 04531611-12

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung
und Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 2. Juli 1977
bis 2. August 1977 nach vorheriger Bekanntmachung am 18. Juli 1977
mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist
geltend gemacht werden können, öffentlich ausliegen
Bargtheide, den 12. Dez. 1978

Der katastermäßige Bestand am 25. Mai 1976 sowie die geometrischen
Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Katasteramt Bad Oldesloe
Datum: 6. FEB. 1979
Leiter des Katasteramtes
(Reg.-Verm. Direktor)

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß vom
3. Mai 1978 gebilligt
Bargtheide, den 12. Dez. 1978

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus
Planzeichnung und Text, wurde nach Par 11 BauNVO mit Verlegung
der Bebauungspläne nach Abs. 4 1. BauNVO (Satzung Nr. 8/1978)
mit Aufträgen und Hinweisen erteilt. Die Erfüllung der Auf-
träge und Hinweise wurde mit Verlegung des Landrates des Kreises
Stormarn vom 6.3.1979 (Az. 6031-62.001(8)) bestätigt.
Bargtheide, den 2. Mai 1979

Geändert auf Grund der Aufträge und Hinweise der Genehmigung-
verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 2.1. Sep. 1978
Az. 6031-62.001(8). Die Aufträge und Hinweise wurden
durch Beschluß der Stadtratsverteilung vom 2.4. Nov. 1978 als
Satzung beschlossen.
Bargtheide, den 12. Dez. 1978

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung
(Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgetriggert.
Bargtheide, den 2. Mai 1979

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus dem Text und Planzeich-
nung, ist am 2. Mai 1979
mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft
getreten und liegt mit beigefügter Begründung vom 2. Mai 1979
an öffentlich aus.
Bargtheide, den 2. Mai 1979

Bargtheide, den 2. Mai 1979

Teil „B“-Text

1. Eintriedigungen an Verkehrsflächen, sowie im Bereich der Vorgärten, sind bis zu einer Höhe von 0,70 m zulässig.
2. Auf den von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksflächen dürfen bauliche Anlagen jeglicher Art und Bepflanzungen eine Höhe von 0,70 m, über Fahrbahnoberkante des dazugehörigen Straßenabschnittes, nicht überschreiten.
3. Auf der Fläche zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern ist die vorhandene Knickbepflanzung zu erhalten.
4. Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind im Bereich der Vorgärten als Rosenflächen mit Busch- und Strauchgruppen sowie mit einzeln stehenden Bäumen festgesetzt.
5. Zum Schutz gegen Lärmeinfall ist entlang der Bundesbahnstrecke ein Wall mit einer Höhe von 4,00 m - 8,00 m über O.K. - Gelände ständischer zu errichten. Diese Höhen schließen eine auf dem Wall mit 2,00 m - 3,50 m Höhe zu errichtende Schallschutzwand ein.
An den lärmbelasteten Seiten (Norden, Osten, Süden) der Gebäude sind schalldämmende Fenster mit einem mind. Maß von 35 cm zu verbauen. Hierbei sind die Anforderungen des § 19 Abs. 2 BauNVO in Verbindung gebracht werden. Die Lärmschutzanlage ist nach den der Begründung beigefügten Schnittzeichnungen (Bepläne Nr. 1-4) und dem Lageplan (Beplan Nr. 5) auszuführen. Die Bepflanzung des Walles ist nach dem Pflanzplan (Beplan Nr. 6) zu gestalten.

Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 05. September 2005 im „Stormarner Tageblatt“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauNVO) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauNVO) hingewiesen worden. Auf die Rechtsfolgen des § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mithin rückwirkend zum 03. Mai 1979 in Kraft getreten.
Bargtheide, den 05. September 2005